

Abholung von Elektrogroßgeräten aus Haushalten

I. Beschlussentwurf:

Der Verwaltungsrat stimmt der Durchführung einer repräsentativen Kundenbefragung zu. Hierbei soll die aktuelle Sammelstruktur von Altmöbeln, Schrott bzw. E-Schrott mit den beiden anderen möglichen Varianten verglichen werden insbesondere der Bedarf zum Heraus-trageservice als auch der Zahlungsbereitschaft wahlweise in Form einer von der Allgemeinheit zu tragenden Gebührenerhöhung oder aber einer nutzerspezifischen Entgeltregelung unter Vollkostenbetrachtung eruiert werden. Die Ergebnisse sollen in die Beratungen der Arbeitsgruppe „Gebühren“ sowie anschließend des Verwaltungsrates so zeitnah einfließen, dass eine Entscheidung über eine mögliche Umsetzung dieses Serviceangebotes rechtzeitig zum Jahreswechsel 2016/2017 eingeleitet werden kann.

II. Sachverhalt und Stellungnahme des Vorstandes

Der Verwaltungsrat hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 15.02.2016 mit obiger Thematik befasst. In Anbetracht der kontroversen Diskussion und dem vorgetragenen Bedürfnis, weitere Fakten zu gewinnen, hat der Vorstand diesem Wunsch Rechnung getragen und in der nachfolgenden Vorlage zusätzliche wichtige Informationen zusammengestellt, die eine spätere Entscheidungsfindung unterstützen sollen. Zudem wird ein Verfahrensvorschlag unterbreitet, auf welche Weise eine Grunddatenfundierung erfolgen könnte, die das wirtschaftliche Risiko einer eventuell für den individuellen Nutzer „kostenfreien“ Testphase minimieren hilft. Zunächst werden jedoch noch einmal zum Thema gehörende Rahmeninformationen gegeben. In der Sitzung selbst wird zudem auf die Anfrage des Verwaltungsratsmitgliedes Frau Kaenders vom 16.03.2016 (s. Anlage) mündlich eingegangen.

Rechtliche Entwicklung (altes ElektroG)

Die Sammlung/Annahme von Elektroaltgeräten wurde vor Inkrafttreten des Elektroaltgerätesgesetzes (ElektroG) im Rahmen der Andienungspflicht durch die jeweils zuständige Kommune frei gestaltet. Die so erfassten Geräte wurden dem für die Verwertung/Entsorgung zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorger (örE) angedient. Für die Stadt Moers hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers die Geräte im Rahmen einer Straßensammlung analog zur Sperrgutsammlung eingesammelt und zeitgleich diese Geräte am Kreislaufwirtschaftshof (KWH) angenommen. Diese Form der Erfassung galt nur für Geräte aus Haushaltungen sowie haushaltsähnlichen Mengen aus Kleingewerbe. Die so erfassten Mengen wurden dem Kreis Wesel als zuständigem örE für die Verwertung/Entsorgung im Kreis Wesel überlassen.

Mit Inkrafttreten des ElektroG wurde die Rücknahme (Erfassung, Transport, Verwertung, Entsorgung) im Rahmen der Produktverantwortung den Herstellern übertragen bzw. denjenigen, die Geräte in Verkehr bringen. Dieses Prinzip ist bei der Rücknahme von Verpackungen (gelber Sack), Altautos und Altbatterien bereits bekannt. Die Verantwortlichkeiten bzw. Kostenzuordnung ist im ElektroG geregelt.

Hierin sind die Kommunen verpflichtet worden, so genannte Übergabestellen einzurichten. Diese ist in Moers auf dem KWH seinerzeit entsprechend verortet worden. Die Gestellung der Erfassungscontainer, der Abtransport derer und die anschließende Verwertung/Entsorgung wurde und wird weiterhin über die Stiftung Elektroaltgeräteregister (ear) organisiert und durch die Hersteller über Lizenzentgelte finanziert. Somit tragen die Kommunen lediglich die Vorhaltekosten der erwähnten Übergabestelle.

Kommunen können freiwillig darüber hinaus Leistungen wie z. B. die Straßensammlung betreiben. Da seinerzeit die haushaltsnahe Straßensammlung von Elektroaltgeräten parallel zur Sperrgutsammlung (Altmöbel, Metallschrott) als gut funktionierender Service am Kunden in Moers etabliert war, wurde diese Form der Erfassung nicht aufgegeben, sondern ohne spürbare Veränderung für den Kunden weiter betrieben. Die Summe der Vorhaltekosten KWH als auch Sammelkosten der haushaltsnahen Erfassung wird über die Abfallgebühr finanziert.

Vermarktung der erfassten Geräte

Das ElektroG bietet die Möglichkeit, dass Betreiber von Übergabestellen die Verwertung von alten Elektrogeräten in Eigenregie übernehmen, inclusive aller Kosten und den zu erzielenden Erlösen. Diese Form der Eigenvermarktung (Optierung) ist für den Übergabestellenbetreiber freiwillig und nicht verpflichtend. Die ENNI (vormals sbm) betreibt die Optierung einzelner Elektroaltgerätegruppen seit Inkrafttreten des ElektroG und erwirtschaftet damit je nach Marktlage bis zu 100.000 Euro pro Jahr. Die Verwertung erfolgt durch geeignete private Entsorgungsunternehmen. Diese Mengen wurden nicht mehr der ear angedient. Eine Vergütung bzw. Kostenbeteiligung durch die ear erfolgt im Übrigen nicht.

Aktuell ist die Marktlage derart schlecht, dass im Jahr 2015 kaum noch Erlöse und im Jahr 2016 keine Erlöse mehr erwirtschaftet werden können. Somit gehen die Kosten für die haushaltsnahe Straßensammlung in voller Höhe zu Lasten des Gebührenzahlers.

Steuerliche Betrachtung

Im Zuge der steuerlichen Betriebsprüfung der Jahre 2007/2008 durch das zuständige Finanzamt im Jahr 2013 wurde festgestellt, dass die Erwirtschaftung der Erlöse im Rahmen der o. g. Optierung als freiwillige Leistung und nicht als hoheitliche Leistung im Sinne des Steuerrechts zu betrachten sind.

Somit mussten die Erlöse ab dem Jahr 2007 nachträglich versteuert werden (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag).

Diese bundesweit nicht einheitliche steuerliche Auffassung der örtlichen Finanzbehörde war nicht bekannt, weswegen zum einen ein entsprechender BgA (Betrieb gewerblicher Art) nur für die E-Schrottverwertung gegründet wurde und die Vorjahre nachträglich versteuert werden mussten.

Rechtliche Entwicklung (neues ElektroG)

Im Jahr 2015 wurde ein neues ElektroG in Kraft gesetzt. Die hierin enthaltenen Änderungen sind in großen Teilen auch der Grund dafür, dass die Verwertungserlöse extrem eingebrochen sind und die ENNI im Jahr 2016 in Summe keine Erlöse mehr erwirtschaften wird.

Im ElektroG2 sind erstmals Händler in die Pflicht genommen, Elektroaltgeräte unter bestimmten Rahmenbedingungen (Kantenlänge des Gerätes, Verkaufsfläche etc.) ebenfalls, für den Kunden kostenlos, anzunehmen. Dadurch sollen die Erfassungsmengen deutschlandweit gesteigert und die Wahrnehmung der Produktverantwortung für Hersteller und Handel verstärkt werden. Somit entstehen jedoch auch zwingend deutlich mehr Annahmestellen, insbesondere für Kleingeräte. Die Pflicht der ENNI als öRE eine Übergabestelle vorzuhalten, bleibt davon unberührt.

Abfallgebühren

Die haushaltsnahe Sammlung von Elektroaltgeräten ist eine freiwillige, nicht hoheitliche Leistung. Die Kosten dieser Sammlung konnten bisher innerhalb des BgA-E-Schrottverwertung zumindest anteilig mit den erzielten Erlösen verrechnet werden. Dadurch wurde die Abfallgebühr entsprechend geringer belastet. Unter Anbetracht der Tatsache, dass auf Grund des neuen ElektroG keine bzw. kaum noch Erlöse erwirtschaftet werden können und künftig eine Vielzahl zusätzlicher Rücknahmestellen beim Handel entstehen werden, ist zu prüfen, ob die freiwillige haushaltsnahe Straßensammlung, die aktuell parallel zur Sperrgutsammlung stattfindet, grundsätzlich weiterhin aufrechterhalten werden soll. Die Kosten dafür sind in voller Höhe durch die Abfallgebühren zu finanzieren.

Mengenentwicklung

Um die aktuelle Situation in Moers besser bewerten zu können, werden im Folgenden die deutschlandweit erfassten E-Schrottmengen (Summe: ear, Eigenrücknahmen und Optierungen) mit denen in Moers erfassten Mengen verglichen.

Sammelgruppe	Beschreibung	2014 (kg/EW*a)		2013 (kg/EW*a)		2012 (kg/EW*a)	
		Bund	Moers	Bund	Moers	Bund	Moers
1	Haushaltsgroßgeräte	1,45	0,71	1,39	0,65	1,19	0,59
2	Kühlgeräte	1,46	1,07	1,46	1,15	1,42	k. O.
3	Unterhaltungselektronik und IT	2,85	2,64	2,96	2,78	3,38	k. O.
4	Neonröhren	0,08	k. O.	0,1	k. O.	0,03	k. O.
5	Elektrokleingeräte	1,24	1,37	1,19	1,25	1,14	1,01

Die Mengengegenüberstellung wird aus Sicht der ENNI wie folgt bewertet:

Gruppe 1 Haushaltsgroßgeräte (Waschmaschinen, Elektroherde, Wäschetrockner etc.): Diese Geräte haben einen relativ großen Metallanteil, weswegen diese auch stets von mobilen Schrottsammlern in Gänze abgegriffen werden. Diese Geräte werden auf Grund der Nähe zur niederländischen Grenze meist zu Metallverwertern ins EU-Ausland verbracht. Die Abholung aus dem Haushalt wird insbesondere bei dieser E-Schrottgruppe deutliche Mengensteigerungen erwarten lassen. Das zeigt auch das Projekt zur Wertstoffsammlung des Kreises Wesel.

Gruppe 2 Kühlgeräte:

Da unzerlegte Kühlgeräte bei stationären Schrottverwertern auf Grund der problematischen Inhaltsstoffe (z. B. Kälteflüssigkeit) nicht bzw. kaum angenommen werden, auch nicht im EU-Ausland, werden hier nur die (schweren) Motoren demontiert. Im Ergebnis sammelt ENNI zwar das Gerät im Rahmen der E-Schrottsammlung ein, jedoch meist ohne den Motor. Es ist davon auszugehen, dass die Mengendifferenz zum Bundesdurchschnitt im Fehlen der eher schweren Motoren zu suchen ist. Auch dieses Phänomen wird sich durch die Einführung einer Haushaltsabholung entsprechend ändern.

Gruppe 3 Unterhaltungselektronik, IT:

Auch hier werden verwertbare Computergehäuse und andere Metallhaltige Gegenstände durch mobile Schrottsammler vom Gehweg abgegriffen. Das erklärt die immerhin nur geringe Differenz zum Bundesdurchschnitt. Da viele Geräte einen hohen Kunststoffanteil haben, werden diese in der Regel nicht komplett entwendet, sondern es werden meist nur einzelne werthaltige Bauteile demontiert.

Gruppe 4 Neonröhren:

Hier betreibt die ENNI keine Optierung, weswegen uns keine Mengen für Moers bekannt sind.

Gruppe 5, Elektrokleingeräte (Fön, Rasierer, elektr. Zahnbürste etc.)

Auch diese Geräte haben meist einen großen Kunststoffanteil und sind somit wenig interessant für mobile Schrottsammler. Die Tatsache dass die Moerser Mengen den Bundesdurchschnitt regelmäßig übertrifft, zeigt, dass die Moers Bürger diese Geräte nicht einfach in die Mülltonne werfen, sondern das Angebot des KWH rege und umweltbewusst nutzen.

Umwelt vs. Wirtschaftlichkeit

Laut Auskunft des durch ENNI beauftragten Entsorgers für E-Schrott liegt der Anteil bei dort angelieferten Kühlgeräten, die FCKW im Kühlmittel enthalten, bei immerhin rund 42%. Somit ist ein noch relativ hoher Anteil der alten Kühlgeräte mit FCKW belastet. Dieser hohe Wert verwundert insofern, als dass laut Aussagen des Öko-Instituts die durchschnittliche Nutzungsdauer von Kühlgeräten rund 13 Jahre beträgt und der Einsatz von FCKW im Kühlmittel seit dem Jahr 1995 untersagt ist.

Vergleich mit anderen Erfassungsstrukturen in Deutschland

Eine interkommunale Abfrage als auch die Nachfrage beim zuständigen Unternehmerverband (VKU) hat ergeben, dass in Deutschland drei grundsätzliche Sammelstrukturen existieren.

Klassische Straßensammlung:

Hierbei wird parallel mit der Sperrgut(Altmöbel)abfuhr Eisenschrott als auch E-Schrott am gleichen oder auch anderen Tag abgefahren. In der Regel erfolgt dies im Rahmen eines Anmeldeverfahrens, analog der Moerser Praxis. Der Kunde nimmt insoweit keinen Unterschied zwischen der Altmöbelabfuhr und der Abfuhr von Schrott und E-Schrott wahr. Die abzuholenden Gegenstände stehen hier jedoch zur Abholung im öffentlichen Raum, quasi zur freien Verfügung bereit und können von dort ohne große Mühe von mobilen Sammlern abgegriffen werden.

Bring-System:

Insbesondere in den ländlichen Bereichen in Bayern und Baden-Württemberg ist es üblich, auf Straßensammlungen zu verzichten, stattdessen ausschließlich das Angebot eines Recyclinghofes vorzuhalten. In Moers wird aufgrund der Siedlungsstruktur und den Mengen der Recyclinghof als zusätzliches sinnvolles Angebot neben der Straßensammlung angeboten.

Da die Geräte vom Kunden zum Recyclinghof gebracht werden, können diese Geräte zunächst nicht vom mobilen Sammler abgegriffen oder Bauteile entfernt werden.

Wertstoffmobil

Ähnlich wie das Wertstoffmobil im Kreis Wesel, erbringen auch andere Kommunen (z. B. Stadt Essen, Stadt Duisburg) einen solchen Herausragenservice. Hier werden neben Elektrogeräten auch andere große Gegenstände (Altmöbel, große Kunststoffteile, Altkleider etc.) aus der Wohnung im Vollservice herausgetragen. Meist ist diese Form des Service jedoch kostenpflichtig und nicht Bestandteil der Jahresgrundgebühr. Die ENNI hält für Moerser Kunden seit bereits zwei Jahren ein vergleichbares Angebot vor. Die Nachfrage ist als gering zu bewerten.

Fazit

Aus Sicht der ENNI AöR bestehen nach wie vor gute Gründe, den bestehenden Herausragenservice zu erweitern bzw. zu intensivieren. Allein mit Blick auf die demografischen Veränderungen innerhalb der Bevölkerungsstruktur und der spezifischen Moerser Alterspyramide kommt unter Service- und Dienstleistungsgedanken dieser Überlegung eine herausgehobene Bedeutung zu.

Unterschiedlich bewertet werden muss hingegen die Frage einer Entgelt- bzw. Gebührenregelung. Zudem hat die zurückliegende Diskussion gezeigt, dass auch das bestehende System der Straßensammlung in den Blick genommen werden sollte. Denkbar wäre es, die Kunden stärker auf das Angebot des Recyclinghofs zu orientieren oder andere Angebote zum Beispiel in Form einer Kooperation mit dem Handel bzw. Lieferanten neuer Geräte zu intensivieren.

Um diese vielfältigen Fragestellungen, Facetten und Konstellationen belastbar und praxisnah für Moers in Erfahrung zu bringen, schlägt der Vorstand vor, eine Kundenbefragung durchzuführen. Vorgesehen ist, dies in Form einer repräsentativen Umfrage zu tätigen. Die Ergebnisse sollen rechtzeitig, bis Ende des zweiten Quartals 2016 vorliegen. Diese können dann im dritten Quartal in die Arbeitsgruppe „Gebühren“ sowie im Verwaltungsrat vorgestellt und diskutiert werden, so dass die Logistikplanung als auch die Gebührenkalkulation für 2017 mit entsprechendem Vorlauf vorbereitet werden kann.

Moers, den 18.03.2016

Rötters

Hormes